

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Thüringer
Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe
Töttelstädt entsprechend § 17 (Unterstützung
der Vereinstätigkeit)

Drucksache

1807/13

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	24.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt ein Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR für die Durchführungen ihrer Veranstaltungen bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

24.09.2013, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt beantragt für die Durchführung ihrer Veranstaltungen eine finanzielle Unterstützung.